

so geschieht es, weil hie und da der Schreiber dieses Codex den Ansatz macht, zu zeigen was er als Kalligraph vermag und dann ein paar Worte in jener grösseren, ganz reinen Minuskel darstellt, welche den sorgfältigsten Handschriften aus den letzten Jahren Karl's des Grossen oder aus der Zeit Ludwig's des Frommen eigenthümlich ist. Das Lexicon Tir. Gotwicense mag also um 820, eher früher als später, geschrieben sein. Die hie und da vorkommenden Nachträge sind entweder von derselben oder doch von gleichzeitiger Hand. Zu diesem Alter stimmt vollständig die Orthographie, von der später einige Beispiele anzuführen sein werden <sup>1)</sup>).

Wie verhält sich also dem Alter nach das Lex. Gotw. zu den Handschriften gleichen Inhalts, die bis jetzt bekannt sind und die Kopp §. 331—334 bespricht?<sup>2)</sup> Selbst eingesehen habe ich nur den Codex Casselanus; für die anderen muss ich mich an die von Kopp gegebenen Altersbestimmungen halten. Der Schrift nach ist jener <sup>3)</sup> entschieden älter als der Codex Gotwicensis und unbedenklich in die zweite Hälfte des VIII. Jahrhunderts zu setzen; dagegen mögen die Nachträge in dem Codex Casselanus (welche jedoch keine neuen Noten, noch neue Erklärungen der Noten enthalten, sondern nur nach Art der Glossarien die erklärenden Worte wieder erklären <sup>4)</sup>) gleichzeitig mit dem Codex Gotwicensis sein. Aber gleich

<sup>1)</sup> Ein Facsimile dieser Handschrift theile ich in der 7. Lieferung der Monumenta graphica medii aevi mit.

<sup>2)</sup> Durch Hinweis auf den Paragraphen werde ich stets den I. Theil der Palaeographia critica von U. F. Kopp bezeichnen, durch die einfache Ziffer weise ich auf die Seite des II. Theiles hin. — Unter den Ausgaben von Gruter ist die erste, „ex officina Commeliniana 1603“ vorzuziehen und wird von mir ausschliesslich gebraucht. Die Ziffer in den Citaten bezieht sich auf die Seiten dieser Ausgabe, wobei zu beachten, dass Gruter p. 1—197 die Noten aus einem Gruter selbst gehörigen Codex enthält, während die omnia auf p. 198, 199 aus einer Handschrift des J. Pistorius stammen

<sup>3)</sup> Dafür dass, wie Kopp §. 331 vermuthet, die Handschrift aus Fulda stammt, möchte noch folgender Umstand sprechen. Auf der ersten Seite steht eine von Kopp nicht erwähnte stark verwischte Notiz in angelsächsischer Minuskel. Es sind schon Reagentien angewendet worden, sie leserlich zu machen, ich weiss nicht mit welchem Erfolg. Ohne Reagentien konnte ich nur Einzelnes entziffern: „notas vulgares Ennius primus . . . deinde Tullius . . .“, wahrscheinlich also eine aus Isidor, Orig. L. I, 21 entnommene Erklärung. Solche Notizen in angelsächsischer Minuskel haben nun auf den Vorblättern die meisten der Handschriften, welche schon im IX. Jahrhundert der Fuldaer Bibliothek gehörten und speciell scheint es mir ein und dieselbe Hand zu sein, welche dem Lexicon Tironianum diese Bemerkung vorgeschrieben hat und welche andere entchieden aus Fulda stammende Codices in ähnlicher Weise bezeichnet hat.

<sup>4)</sup> Z. B. appetit: adprehendit vel desiderat; auscultator: auricularius; absurdum: turpe, indignum, incongruum etc.